



MEDIENMITTEILUNG

Wirksamkeit von Anti-Aging-Kosmetika

GD-Leitlinie „Dermokosmetika gegen Hautalterung“ beschreibt den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand

(Berlin, 01.03.2012) Das Angebot an kosmetischen Mitteln, die gegen die Zeichen der Hautalterung wirken sollen, ist in den letzten Jahren unüberschaubar groß geworden. Um mehr Transparenz bei diesen Produkten zu schaffen, hat die Fachgruppe Dermokosmetik der GD Gesellschaft für Dermopharmazie die Leitlinie „Dermokosmetika gegen Hautalterung“ erarbeitet, die in erster Fassung im März 2010 veröffentlicht wurde. Die Leitlinie unterzieht die in Anti-Aging-Kosmetika eingesetzten Wirkstoffe einer kritischen Bewertung und teilt die Substanzen je nach Qualität des erbrachten Wirksamkeitsnachweises in verschiedene Kategorien ein. Dieses bei kosmetischen Wirkstoffen vorher noch nie erfolgte Vorgehen gilt als Meilenstein auf dem Weg zu einer evidenzbasierten Dermokosmetik. Da seit März 2010 zahlreiche weitere Studien zur Wirksamkeit von Anti-Aging-Kosmetika veröffentlicht wurden, ist die Leitlinie jetzt dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst worden.

Vorgestellt wurde die Neufassung der Leitlinie im Rahmen der 16. GD-Jahrestagung vom 1. bis 3. März 2012 in Berlin. „Der Anlass, die Leitlinie bereits nach zwei Jahren zu aktualisieren, waren die enormen Fortschritte, die es seitdem bei der Wirksamkeitsprüfung von Anti-Aging-Kosmetika gegeben hat“, erklärte Dr. Tatjana Pavicic, die Leiterin der GD-Fachgruppe Dermokosmetik.

Die Dermatologin ist die federführende Autoren der Leitlinie, zusammen mit Apothekerin Petra Liekfeld, Saarbrücken, und dem GD-Vorsitzenden, Apotheker Dr. Joachim Kresken, Viersen. Zudem hat sie in ihrer Funktion als Verantwortliche für den Bereich der ästhetischen Dermatologie an der Klinik für Dermatologie und Allergologie der Ludwig-Maximilians-Universität München an mehreren Studien zum Wirksamkeitsnachweis von Anti-Aging-Kosmetika mitgewirkt.

Wirkstoffkategorisierung nach wissenschaftlicher Datenlage

In Kategorie 1 der Leitlinie sind diejenigen Wirkstoffe gelistet, deren Wirksamkeit in vivo an menschlicher Haut nachgewiesen wurde. Innerhalb dieser Kategorie gibt es eine weitere Unterteilung, je nachdem, ob der Wirksamkeitsnachweis in placebokontrollierten Doppelblindstudien (Kategorie 1a) oder in sonstigen mit objektivierbaren Methoden durchgeführten Studien erbracht wurde (Kategorie 1b).

In Kategorie 2 finden sich diejenigen Wirkstoffe, deren Wirksamkeit nicht in vivo, sondern lediglich in vitro, meist an Zellkulturen, belegt wurde. Alle ausgelobten Wirkstoffe, für die in der wissenschaftlichen Literatur keine Wirksamkeitsnachweise vorliegen, wurden Kategorie 3 zugeordnet. Dabei handelt es sich größtenteils um patentgeschützte firmenspezifische Stoffe oder Stoffgemische, die in der Leitlinie nicht näher besprochen werden.

In Kategorie 1a waren in der ersten Fassung der Leitlinie die Wirkstoffe Vitamin A, verschiedene Vitamin A-Derivate, Vitamin C, Alpha-Liponsäure und das Polypeptid pal-KTTKS aufgeführt. Zur Wirksamkeit dieser Stoffe wurden in den letzten Jahren weitere Studien veröffentlicht, die in der Neufassung der Leitlinie mit angesprochen werden. Neu aufgenommen in Kategorie 1a wurden das Ceramidderivat Salicyloyl-Phytosphingosin sowie ein weiteres Polypeptid, das unter der Kurzbezeichnung GEGK beschrieben wurde.

Aufgerückt von Kategorie 1b in Kategorie 1a ist niedermolekulare Hyaluronsäure. Grundlage dafür war eine an der Klinik für Dermatologie und Allergologie der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführte placebokontrollierte Doppelblindstudie an 76 Probandinnen mit sichtbaren Augenfältchen. In dieser Studie wurde für bestimmte Hyaluronsäurefragmente eine signifikante Steigerung der Hornschichtfeuchtigkeit und der Hautelastizität, eine signifikante Verringerung der Hautrauigkeit und eine nachhaltige Glättung des Hautoberflächenreliefs festgestellt.

Keine Neuaufnahmen gab es in Kategorie 1b, wo weiterhin Vitamin E, Niacinamid (Vitamin B3), 2-Dimethylaminoethanol (DMAE) und verschiedene Phytohormone gelistet sind. In Kategorie 2, wo bisher nur das auch unter der Bezeichnung „Coenzym Q10“ bekannte Ubichinon-10 und die breitgefächerte Klasse der pflanzlichen Polyphenole aufgeführt waren, wurden jetzt auch die chemisch mit Cholesterol verwandten Phytosterole aufgenommen.

Auch die Grundlage beeinflusst die Wirksamkeit

Bei der Bewertung eines Produktes mit einem oder mehreren der gelisteten Wirkstoffe ist auch der Einfluss der jeweiligen Grundlage mit zu berücksichtigen. Die Leitlinie fordert deshalb für die Auslobung einer Anti-Falten- oder sonstigen Wirkung gegen Hautalterung einen produktspezifischen Wirksamkeitsnachweis, der nicht aus Studien mit anderen Formulierungen abgeleitet werden darf.

Um aussagefähige Befunde zu erhalten, sollten für die Wirksamkeitsprüfung möglichst objektive biophysikalische Methoden eingesetzt werden. Mit solcher Methoden können zum Beispiel Parameter wie Hautrauigkeit, Hautelastizität, Feuchtigkeitsgehalt der Haut und Hautdicke standardisiert erfasst werden. Darüber hinaus ist zur Beurteilung des Gesamterscheinungsbilds eine standardisierte Vorher-Nachher-Fotografie empfehlenswert.

Diese Medienmitteilung sowie die mit Stand vom 1. März 2012 aktualisierte Fassung der Leitlinie „Dermokosmetika gegen Hautalterung“ stehen unter der Internetanschrift www.gd-online.de auch online zur Verfügung.